

253 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht unter Bedachtnahme auf Bezugsregelungen im Öffentlichen Dienst ab 1. September 1969 für die Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums eine Erhöhung der Bezüge um 5.5 v.H. vor. Weiters ist eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, auf Grund der insbesondere bestimmte Nebengebühren und Zulagen sowie Mindepensionen und Hilflosenzuschüsse für den gleichen Personenkreis analog den Vorschriften des Bundes geregelt werden sollen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Juni 1969

G a m s j ä g e r
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann